EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

16.3.2006 PE 371.757v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 15-26

Entwurf eines Berichts **(PE 369.901v02-00)**
Romano Maria La Russa
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Auflegung des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ für den Zeitraum 2007–2013 – Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2005)0124 – C6-0242/2005 – 2005/0035(CNS))

Vorschlag der Kommission	Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 15
Erwägung 2

(2) Zur Verteidigung der Freiheit und Sicherheit unserer Bürger gegen kriminelle Machenschaften muss die Union die notwendigen Schritte zur effektiven und wirksamen Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von kriminellen Handlungen aller Art vor allem in Fällen ***mit einer grenzübergreifenden Komponente*** unternehmen.	(2) Zur Verteidigung der Freiheit und Sicherheit unserer Bürger gegen kriminelle Machenschaften muss die Union die notwendigen Schritte zur effektiven und wirksamen Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von kriminellen Handlungen aller Art vor allem in Fällen ***von organisierter Kriminalität*** unternehmen.

Or. en

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann und Giusto Catania

Änderungsantrag 16
Erwägung 4

(4) Das durch den Beschluss 2002/630/JI des Rates vom 22. Juli 2002 aufgestellte Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS) hat erheblich zu einer ***engeren*** Zusammenarbeit zwischen Polizei, anderen Strafverfolgungsbehörden und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten sowie zu einer besseren Kenntnis der jeweiligen Polizei-, Justiz-, Rechts- und Verwaltungssysteme und zur Vertiefung des Vertrauens untereinander beigetragen.	(4) Das durch den Beschluss 2002/630/JI des Rates vom 22. Juli 2002 aufgestellte Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS) hat erheblich zu einer ***Aufnahme der*** Zusammenarbeit zwischen Polizei, anderen Strafverfolgungsbehörden und den Justizbehörden der Mitgliedstaaten sowie zu einer besseren Kenntnis der jeweiligen Polizei-, Justiz-, Rechts- und Verwaltungssysteme und zur Vertiefung des Vertrauens untereinander beigetragen.

Or. en

Änderungsantrag von Marie-Line Reynaud

Änderungsantrag 17
Erwägung 11

(11) Die Ausgaben für das Programm sollten die in Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau ausgewiesene Obergrenze nicht überschreiten. Das Programm muss so flexibel gestaltet werden, dass es Raum für etwaige Anpassungen bei den geplanten Aktionen lässt, um den sich wandelnden Bedürfnissen im Zeitraum 2007 - 2013 Rechnung tragen zu können. ***Der Beschluss sollte sich daher mit einer allgemeinen Definition der geplanten Aktionen und den diesbezüglichen administrativen und finanziellen Vorkehrungen begnügen.***	(11) Die Ausgaben für das Programm sollten die in Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau ausgewiesene Obergrenze nicht überschreiten. Das Programm muss so flexibel gestaltet werden, dass es Raum für etwaige Anpassungen bei den geplanten Aktionen lässt, um den sich wandelnden Bedürfnissen im Zeitraum 2007 - 2013 Rechnung tragen zu können.

Or. fr

Begründung

Obgleich ein gewisses Maß an Flexibilität wünschenswert ist, darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Beschluss einen zu allgemeinen Charakter hat und das Programm in jeder denkbaren Art und Weise definiert werden kann.

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann und Giusto Catania

Änderungsantrag 18
Artikel 2 Absatz 1

1. Das vorliegende Programm trägt dazu bei, dass den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der organisierten und nicht organisierten Kriminalität, vor allem von ***Terrorakten,*** Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel sowie Bestechungs- und Betrugsdelikten, ein hohes Maß an Sicherheit geboten wird.	1. Das vorliegende Programm trägt dazu bei, dass den Bürgern durch Verhütung und Bekämpfung der organisierten und nicht organisierten Kriminalität, vor allem von Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel sowie Bestechungs- und Betrugsdelikten, ein hohes Maß an Sicherheit geboten wird.

Or. en

Begründung

Terrorismus ist ein Ziel des spezifischen Programms „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“ innerhalb des Rahmenprogramms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“. Organisierte Kriminalität und Terrorismus sollten nicht verwechselt werden.

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann und Giusto Catania

Änderungsantrag 19
Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a und b

(a) ***Strafverfolgung***	(a) ***Kriminalprävention und Kriminologie***
(b) ***Kriminalprävention und Kriminologie***	(b) ***Strafverfolgung mit dem Ziel, Straftaten zu bekämpfen und Straftäter daran zu hindern, in den Genuss der Erträge aus diesen Straftaten zu gelangen***

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 20
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c a (neu)

	(ca) Verwendung beschlagnahmter Tatwerkzeuge oder Erträge aus Straftaten für soziale Zwecke.

Or. en

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann und Giusto Catania

Änderungsantrag 21
Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a und b

(a) Förderung und ***Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler und EU-Ebene,***	(a) ***gezielte*** Förderung und ***Entwicklung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischenVerbrechensverhütung und -bekämpfung , wie Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, bewährte Methoden der Verbrechensverhütung, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie***,
(b) Entwicklung und ***gezielte*** Förderung ***horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und –bekämpfung (z.B. Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, bewährte Praktiken in der Kriminalprävention, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie)*** und	(b) Entwicklung und Förderung ***der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler und EU-Ebene,*** und

Or. en

Änderungsantrag von Marie-Line Reynaud

Änderungsantrag 22
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a

(a) Förderung und Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler und EU-Ebene,	(a) Förderung und Verbesserung der Abstimmung, Zusammenarbeit und gegenseitigen Kenntnis unter den Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen Behörden und Einrichtungen auf nationaler***, regionaler*** und ***lokaler sowie auf*** EU-Ebene,

Or. fr

Begründung

In den Mitgliedstaaten muss eine Einbeziehung der Behörden auf allen Ebenen gewährleistet sein.

Änderungsantrag von Marie-Line Reynaud

Änderungsantrag 23
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b

(b) Entwicklung und gezielte Förderung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und –bekämpfung (z.B. ***Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor,*** bewährte Praktiken in der Kriminalprävention, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie) ***und***	(b) Entwicklung und gezielte Förderung horizontaler Methoden und Instrumente zur strategischen Verbrechensverhütung und –bekämpfung (z.B. bewährte Praktiken in der Kriminalprävention, vergleichende Statistik und angewandte Kriminologie) ***oder auch Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, sofern diese sich auf die thematischen Bereiche von Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben b) und c) beschränken und eine engmaschige Kontrolle hinsichtlich der Achtung der Grundrechte, besonders des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten, gewährleistet ist;***

Or. fr

Begründung

Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sind, was Sicherheitsfragen betrifft, eine äußerst sensible Angelegenheit; man sollte auf solche Partnerschaften nur in den Bereichen Prävention oder Opfer- und Zeugenschutz zurückgreifen und sicherstellen, dass keine Grundrechte verletzt werden.

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 24
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c a (neu)

(ca) Förderung der sozialen Aktivitäten und wirtschaftlichen Initiativen von NRO, unter Nutzung der durch kriminelle Organisationen unrechtmäßig erworbenen Güter und Vermögen;

Or. en

Änderungsantrag von Marie-Line Reynaud

Änderungsantrag 25
Artikel 5 Absatz 1

1. Das Programm richtet sich an Strafverfolgungsbehörden und sonstige öffentliche und/oder private Einrichtungen und Akteure wie lokale, regionale und überregionale Behörden, Sozialpartner, Universitäten, statistische Ämter, Medien, Nichtregierungsorganisationen***,*** ***Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen*** und einschlägige internationale Instanzen	1. Das Programm richtet sich an Strafverfolgungsbehörden und sonstige öffentliche und/oder private Einrichtungen und Akteure wie lokale, regionale und überregionale Behörden, Sozialpartner, Universitäten, statistische Ämter, Medien, Nichtregierungsorganisationen und einschlägige internationale Instanzen ***sowie Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, sofern diese sich auf die Themenbereiche in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben b) und c) beschränken und eine engmaschige Kontrolle hinsichtlich der Achtung der Grundrechte, besonders des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten, gewährleistet ist.***

Or. fr

Begründung

Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sind, was Sicherheitsfragen betrifft, eine äußerst sensible Angelegenheit; man sollte auf solche Partnerschaften nur in den Bereichen Prävention oder Opfer- und Zeugenschutz zurückgreifen und sicherstellen, dass keine Grundrechte verletzt werden.

Änderungsantrag von Sylvia-Yvonne Kaufmann und Giusto Catania

Änderungsantrag 26
Artikel 7 Absatz 5 Buchstabe d

(d) ***geografische Ausstrahlung*** der durchgeführten Maßnahmen;	(d) ***soziale Auswirkungen*** der durchgeführten Maßnahmen;

Or. en